



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0079/2018

Vorlage: AW/0090/2018		Datum: 22.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	63-Brückenbauamt	Az.: 63.00.00	
Betreff:			
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Radweg Pfaffendorfer Brücke;			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

„Wieso wurde bei der aktuellen Planung zum Neubau der Pfaffendorfer Brücke (keine Trennung von Fußgängern und Radfahrern) die Vorgabe des Masterplan Koblenz, dort TOP 4.3 auf Seite 40, nicht beachtet?“

Beim Masterplan handelt es sich um ein "informelles" Planwerk, welches nicht auf Grund verpflichtender gesetzlicher Vorgaben erstellt wurde. Er hat einen empfehlenden Charakter und ist Richtschnur für die weitere Entwicklung der Stadt in den kommenden Jahren.

Der Querschnitt auf der geplanten Pfaffendorfer Brücke mit seinen Querschnittsbestandteilen, insbesondere auch die Breite der gemeinsamen Rad- und Gehwege, wurde mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, sowie dem Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Förderfähigkeit sehr intensiv beraten und festgelegt.

Der Mischverkehr auf der geplanten Brücke macht Sinn, weil alle Anschlussbereiche keine richtlinienkonformen Trennungen der Verkehrsarten zulassen. Dies wurde straßenplanerisch umfangreich geprüft. Der Bereich West wurde bis hin zur Rizzastraße und zur Neustadt überplant; der Bereich Ost auf beiden Seiten bis zur Emser Straße. Hier weisen die Planungen zahlreiche erhebliche Verbesserungen auf.

Zu Frage 2:

„Fühlt die Verwaltung sich an den Masterplan Koblenz nicht gebunden? Wenn dem so wäre, wofür wurde der Masterplan Koblenz dann von der Verwaltung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen? Welchen Sinn hat dann noch der Masterplan?“

Die Stadtverwaltung beachtet nach wie vor das integrierte Stadtentwicklungskonzept (Masterplan) bei all ihren Fachplanungen und Projekten als informelle Planungs- und damit als Abwägungsgrundlage. Wenn davon in der konkreten Projektierungsphase abgewichen wird, hat dies in der Regel fachliche Gründe, die im Einzelfall dann zu erläutern und zu begründen sind (siehe unter Antwort zu Frage 1).